

Gutachtenauftrag an die Dr. Schade GmbH

Dr. Schade GmbH
Bremer Str. 33
44135 Dortmund

Beauftragung zur Analyse von Pensionszusagen und der Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten

Erstellen Sie bitte auf Basis der vorgelegten Unterlagen zunächst ein verbindliches Angebot.

Zwischen dem Unternehmen

(im Folgenden *Auftraggeber* genannt)

(Name)

(Anschrift: Postfach / Strasse u. Hausnummer)

(Anschrift: PLZ Ort)

vertreten durch

(Titel Name, Vorname)

(Telefon; Email-Adresse)

und der

Dr. Schade GmbH,

Am Kirschberge 68, 37085 Göttingen

(im Folgenden *Auftragnehmer* genannt)

wird der folgende Vertrag geschlossen.

§ 1 Inhalt und Umfang des Auftrages

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten wird der Auftragnehmer mit der Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zu Pensionsverpflichtungen beauftragt

- für die Steuerbilanz gemäß § 6a EStG mit dem Rechnungszinssatz von 6 % inklusive PSV-Testat,
- für die Handelsbilanz (ab Einführung gemäß dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) mit einem Rechnungszinssatz von _____ %,
- nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) mit einem Rechnungszinssatz von _____ %,

sowie folgenden gesonderten Leistungen:

Gutachtauftrag

- zur Darstellung der Änderungen gemäß EStÄR mit/ohne Darstellung der Rückstellungsverläufe bis zum Pensionsalter (inkl. versicherungsmathematisches Gutachten),
- für eine Angemessenheitsprüfung der Versorgungsverpflichtungen,
- über eine Prognoseberechnung zur Darstellung der Rückstellungs-, Barwert- oder Leistungsverläufe zu Pensionsverpflichtungen in der Zukunft,
- über/zu: _____

zum Bilanztermin bzw. zu den Bilanzterminen _____

(Bilanztermin/Bilanztermine eintragen im Format TT.MM.JJJJ)

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer analysiert auf Basis der übermittelten Daten und Unterlagen die Pensionsverpflichtungen und erstellt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die gemäß § 1 in Auftrag gegebenen versicherungsmathematischen Gutachten sowie – sofern dazugehörig – ein Testat für den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG).
- (2) Basis für den erteilten Auftrag sind ausschließlich die in diesem Zusammenhang bereitgestellten Unterlagen und Daten, insbesondere die zu Grunde liegenden Versorgungszusagen und Gesellschafterbeschlüsse, die beigefügte Checkliste sowie der „elektronische Mitarbeitererfassungsbogen“, für deren Vollständigkeit, Gültigkeit und Richtigkeit der Auftraggeber Sorge trägt.

§ 3 Kosten und Vergütung

- (1) Die Vergütung für die Gutachtenerstellung für Steuer- bzw. Handelsbilanz bemisst
 - für statische Zusagen (Versorgungsleistungen als Festbetrag) **160 €**,
 - für komplexe Zusagen (Anwartschaft oder Versorgungsleistungen dynamisiert oder abhängig von anderen Bezugsgrößen, Teilwertverteilung wegen Tafelübergang) **240 €**,
 - bei mehreren Personen identischer Zusage multipliziert mit der Wurzel aus der Anzahl der Versorgungsberechtigten, bei Gutachten sowohl für die Steuer- als auch die Handelsbilanz multipliziert mit dem Faktor 1,6,
 - bei größeren Personenbeständen ab fünf versorgungsberechtigten Personen einen Rechnungsbetrag nach individuellem und aufwandsgerechtem Angebot.
- (2) Für gesonderte Gutachten zur Angabe der Änderungen auf Grund der EStÄR:
 - Berechnung der Veränderung der Rückstellungswerte auf Grund EStÄR per Bilanzstichtag *bei einfachen Zusagen/bei komplexen Zusagen* (zweifache Berechnung, inkl. Vorschlag zur Anpassung der Leistungshöhe und kurze Stellungnahme sowie versicherungsmathematisches Gutachten, keine Angabe von Barwert-, Rückstellungs- und Leistungsverläufen) **220 €/340 €**,
 - Berechnung und Darstellung der detaillierten Barwert-, Rückstellungs- und Leistungsverläufe auf Grund der EStÄR bis zum jeweiligen Pensionsalter *bei einfachen Zusagen/bei komplexen Zusagen* (zwei Berechnungen je Bilanzstichtag, inkl. Vorschlag zur Anpassung der Leistungshöhe und Stellungnahme sowie versicherungsmathematisches Gutachten zum aktuellen Bilanzstichtag) **550 €/750 €**.
 - bei mehreren Personen identischer Zusage multipliziert mit der Wurzel aus der Anzahl der Versorgungsberechtigten, bei Gutachten sowohl für die Steuer- als auch die Handelsbilanz multipliziert mit dem Faktor 1,6.
- (3) Für gesonderte Aufträge beträgt die Vergütung:
 - für ein separates Gutachten zur Angemessenheitsprüfung additiv **190 €**,
 - für eine Prognoseberechnung der Zukunftsverläufe bis zu vier Personen **1.290 €**,

Gutachtenauftrag

- für sonstige Gutachtenaufträge und insbesondere bei größeren Personenbeständen ab fünf Versorgungsberechtigten einen Rechnungsbetrag nach individuellem und aufwandsgerechtem Angebot. (Bitte dazu separat ein Angebot erfragen.)
- (4) Sollte sich im Ausnahmefall bei der Analyse der Zusage und der Daten oder der Modellierung ein erheblicher Mehraufwand ergeben bzw. abzusehen sein, so behält sich der Auftragnehmer vor, von den Standardgebühren abzuweichen und wird dazu dem Auftraggeber umgehend ein individuelles aufwandsgerechtes Preisangebot unterbreiten. Der Auftraggeber ist in diesem Falle nicht mehr an diese Auftragserteilung gebunden.
 - (5) Stellt sich während der Auftragsbearbeitung die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der übermittelten Daten heraus, so ist der Auftragnehmer berechtigt, dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber gegenüber in Rechnung zu stellen.
 - (6) Bei Inanspruchnahme einer telefonischen Erläuterung oder Beratung zum Auftrag durch den Auftraggeber oder von ihm dazu bevollmächtigter Personen wird diese nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß einem Stundensatz in Höhe von 250 € abgerechnet, wobei jeweils mindestens ein halber Stundensatz berechnet wird.
 - (7) Die Vergütung und Kostenerstattung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und wird bei Auftragserteilung nach Rechnungsstellung sofort fällig.
 - (8) Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich. Auskünfte zur Sache vor Abschluss des Auftrages durch Überreichung der entsprechenden Dokumentation bleiben an den Auftraggeber unter Vorbehalt.

§ 4 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind unabhängig vom Rechtsgrund auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung bei Verursachung von Schäden durch leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Diese Haftungsbeschränkungen gelten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schadenersatzansprüche jeder Art, sei es aus einzel- oder gesamtschuldnerischer Haftung, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 1.000.000 € beschränkt, sofern sie nicht ohnehin gemäß Abs. (2) ausgeschlossen ist; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Die Begrenzung gilt auch bezüglich eines aus mehreren Verstößen fließenden einheitlichen Schadens.
- (3) Als einzelner Schadensfall ist dabei die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Fehlleistung (Verstoß) ergibt; dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Bewertung, Berechnung, Begutachtung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung abgrenzbare Tätigkeit), die von mehreren Personen begangen worden sind.
- (4) Der Auftragnehmer haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger oder gleichartigen einheitliche Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhender Verstöße entstanden ist, nur bis zur Höhe von 1.000.000 Euro ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren verursacht worden ist.
- (5) Die Haftungsregelungen in Abs. (3) gelten auch bei grob fahrlässigem Verhalten, wenn der Auftrag von einem Kaufmann im Sinne des Handelsrechtes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes oder einem öffentlich-rechtlichem Sondervermögen erteilt worden ist.

Gutachtenauftrag

- (6) Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhaltes, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt davon unberührt.
- (7) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Prognoseberechnung grundsätzlich unverbindlich ist, nur unter den zugrunde liegenden Annahmen Gültigkeit besitzt und daher nur Modellcharakter hat. Der Auftragnehmer haftet bei einer Einführung deshalb nicht für einen von der Prognoseberechnung abweichenden Verlauf und insbesondere abweichende betriebswirtschaftliche Effekte, ausdrücklich eingeschlossen die Verlaufsprognosen zur Steuerersparnis, Gewinn-, Liquiditäts- sowie der Entwicklung der Vorsorgevermögen.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Jegliche Angaben zu Leistungsgrößen, steuerlich Verläufen und sonstige Stellungnahmen des Auftragnehmers innerhalb dieses Gutachtens erfolgen ausschließlich im Rahmen einer rein aktuarischen bzw. betriebswirtschaftlichen Begutachtung. Die Erbringung dieser Gutachtenleistung erfolgt daher bewusst in Abgrenzung zu jeglichen erlaubnispflichtigen Tätigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz und/oder dem Rechtsdienstleistungsgesetz und/oder dem Kreditwesengesetz, sowie ebenso in Abgrenzung zu Tätigkeiten im Sinne der §§ 34c, 34d und 34e der Gewerbeordnung. Eine derartige erlaubnispflichtige Beratung gilt als nicht beauftragt und durch den Auftragnehmer nicht erfolgt.
- (2) Der Auftragnehmer stellt für seinen Bereich sicher, dass die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes jederzeit erfüllt werden.
- (3) Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz des Auftragnehmers.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder wechselseitig schriftlich bestätigt worden sind.
- (5) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Vertragsteile werden durch die Vertragsparteien so ersetzt, dass der ursprüngliche Wille weitestgehend gewahrt bleibt.

Auftraggeber

(Stempel)

(Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Auftragnehmer (Dr. Schade GmbH)

(Stempel)

(Datum)

(Unterschrift für die Dr. Schade GmbH)

Anlage 1

zum Auftrag zur Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens

Checkliste – Unterlagen zur Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens

■ Erstgutachten bei der Dr. Schade GmbH bzw. der MSS GmbH & Co. KG

1. Auftrag für Erstgutachten	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
2. Gesellschafterbeschluss zur Einrichtung	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3. Komplette Textfassung der Erstzusage	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4. Komplette Textfassung aller Änderungen und Ergänzungen der Pensionszusage (inklusive Gesellschafterbeschluss/-beschlüsse)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> keine Änderungen
5. Letztes versicherungsmathematisches Gutachten (Bilanzgutachten des Vorjahres)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Erstgutachten
6. Bilanzwert zur Pensionsrückstellung (Höhe der Pensionsrückstellung gemäß Bilanz zum Vorjahresstichtag)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Erstgutachten
7. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft des Mandanten (siehe Anlage 2 – bitte ausfüllen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
8. Persönliche Angaben zu den Versorgungsberechtigten (siehe Anlage 3a bzw. 3b – bitte ausfüllen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

■ Folgegutachten bei der Dr. Schade GmbH:

1. Auftrag für Folgegutachten	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
2. Komplette Textfassung aller Änderungen und Ergänzungen der Pensionszusage (inklusive Gesellschafterbeschluss/-beschlüsse)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> keine Änderungen
3. Änderungen der Gesellschaftsdaten zum Mandanten (siehe Anlage 2 – bitte ausfüllen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> keine Änderungen
4. Änderungen der persönlichen Angaben zu den Versorgungsberechtigten (siehe Anlage 3a bzw. 3b – bitte ausfüllen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> keine Änderungen
5. Änderungen im Personenbestand (Leistungsfälle und Dienstaustritte des Gutachtenbilanzjahres)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Anlage 3a

zum Auftrag zur Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens

(Bitte füllen Sie für **jeden** einzelnen Versorgungsberechtigten ein gesondertes Blatt aus.)

Persönliche Angaben bei Einzelzusagen

■ Versorgungsberechtigter:

Name, Vorname:		
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)		
Geschlecht: (männlich/weiblich)		
Status ¹ :		
Diensteintrittsdatum:		
Statureintritts- bzw. Zusagedatum:		
Pensionsalter:		
Gehalt/Bezüge: (bei entsprechender Zusage)		
Teilzeitfaktor: (sofern relevant)		
Sonstige versorgungsrelevante Bezugsgröße: (Art und Betrag)		
Steuerlich beherrschend: (ja/nein/nf ²)		
PSV-pflichtig: (ja/nein/nf ³)		
Sonstiges: (Art und Betrag)		

■ Partner (sofern in der Zusage als Hinterbliebene(r) begünstigt und berechtigt):

Name, Vorname:		
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)		
Geschlecht: (männlich/weiblich)		

Güterstand bei Ehegatten

- Zugewinngemeinschaft (Normalfall, falls kein Ehevertrag)
- Gütertrennung
- Gütergemeinschaft

¹ Möglicher Status: Anwärter, Altersrentner, Invalidenrentner, Hinterbliebenenrentner, Waisenrentner, Technischer Rentner (Dienstverhältnis besteht nach Erreichen des Pensionsalters fort), gesetzlich unverfallbar Ausgeschiedener, vertraglich unverfallbar Ausgeschiedener.

² Hierbei bedeutet „nf“: nicht verbindlich festgestellt.

³ Hierbei bedeutet „nf“: nicht verbindlich festgestellt. Bei insolvenzrechtlicher Beherrschung besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein PSVaG.

Anlage 3b


zum Auftrag zur Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens

Persönliche Angaben bei Versorgungsgruppen

Fordern Sie bitte für größere Datenbestände unsere „elektronische Mitarbeiterliste“ für Microsoft Excel bzw. OpenOffice Calc zur weiteren Bearbeitung gesondert an. Benutzen Sie vorab dazu gerne die nachfolgende vorbereitete Faxvorlage.

Per Fax an die

Dr. Schade GmbH
Bremer Str. 33
44135 Dortmund

 **0231 / 5 34 77 94**

Bitte senden Sie die „elektronische Mitarbeiterliste“ zur Gutachtenerstellung für den Mandanten

(Name der Gesellschaft)	
-------------------------	--

an die folgende Emailadresse zu Händen von:

■ Verantwortlicher für die Aufbereitung der Mitarbeiterdaten:	
(Nachname, Vorname)	
(Funktion im Unternehmen)	
(Abteilung)	
(Telefon/Durchwahl)	(Telefax)
(Emailadresse)	

(Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Anlage 4

zum Auftrag für das Gutachten zur Überprüfung der Angemessenheit der Versorgungsverpflichtung (gemäß BMF-Schreiben IV B 2-S 2176-13/04 vom 3.11.2004).

(Bitte füllen Sie für **jeden** einzelnen Versorgungsberechtigten ein gesondertes Blatt aus. Alle Geld- oder Leistungsbeträge sind jeweils als **Jahresbeträge** anzugeben.)

Angaben zu den Bezügen und den Ansprüchen auf betriebliche Altersversorgung

■ Festbezüge des Versorgungsberechtigten im Bewertungsjahr:						
Vereinbarte Festbezüge: (Aktivbezüge gem. § 2 LStDV)						
Entgeltumwandlung: (Gesamtumwandlungsbetrag)						
■ Beiträge zu arbeitgeber-finanzierte bAV im Bewertungsjahr:						
...an Direktversicherung:						
...an Pensionskasse:						
...an Unterstützungskasse:						
...an Pensionsfonds:						
■ Sonderzuwendungen der letzten fünf Jahre:						
Angabe der Bezüge der letzten fünf Jahre zur Durchschnittsermittlung	Bewertungs-jahr	1 Jahr zuvor	2 Jahre zuvor	3 Jahre zuvor	4 Jahre zuvor	
Variable Gehaltsteile: (z. B. Boni, Tantieme)						
Sachbezüge: (z. B. Pkw-Nutzung, Dienstwohnung)						
■ Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung:						
Rentenanspruch aus GRV ¹ : (erwartete Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Jahresbetrag)						
■ Leistungsanspruch aus arbeitgeber-finanzierter bAV im Pensionsalter: ²						
...aus Direktversicherung:				<input type="checkbox"/> als Kapitalzahlung		
...aus Pensionskasse:				<input type="checkbox"/> als Kapitalzahlung		
...aus Unterstützungskasse:				<input type="checkbox"/> als Kapitalzahlung		
...aus Pensionsfonds:				<input type="checkbox"/> als Kapitalzahlung		
■ Angaben bei Teilzeitbeschäftigung oder Wechsel des Beschäftigungsgrades:						
Beschäftigungsgrad bei	Datum: Diensteintritt	Grad:	%			
...1. Wechsel:	Datum:	Grad:	%			
...2. Wechsel:	Datum:	Grad:	%			
...3. Wechsel:	Datum:	Grad:	%			

¹ Ermittlung nach „steuerlichem Näherungsverfahren zur Ermittlung von Sozialversicherungsrenten bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und bei der Ermittlung der als Betriebsausgaben abzugsfähigen Zuwendungen an Unterstützungskassen (BMF-Schreiben IV B 2 – S 2176/07/0003 vom 15. März 2007) ebenfalls möglich.

² Erhöhung der laufenden Renten (Dynamik) mit jährlichen Steigerungsraten bis 3 % bleiben gemäß BMF-Schreiben IV B 2 - S 2176-13/04 vom 3.11.2004 unberücksichtigt.